



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner.

Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner der Wohngenossenschaft Lobeda-West.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Die nachfolgende Hausordnung ist ein rechtsverbindlicher Bestandteil des Dauernutzungsvertrages.

Lärm

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, auf dem Balkon und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter, sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe in der Zeit zwischen 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden. Hierbei ist auf Zimmerlautstärke zu achten!!!

Sind bei hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten im Haus und Außenanlagen belästigende Geräusche nicht zu vermeiden, so sind diese Tätigkeiten werktags in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr, sowie zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr vorzunehmen.

Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

Vorstand:
Brigitte Kacholdt
Hartmut Münch

Aufsichtsratsvorsitzende:
Jacqueline Schulz

Büro:
Theobald-Renner-Straße 13, 07747 Jena
Telefon: 03641 / 39 58 34
Telefax: 03641 / 36 45 21

E-Mail: info@wg-lobeda.de
Web: wg-lobeda.de

Eintragung:
Amtsgericht Gera
Reg-Nr.: GnR200263
St.-Nr. 162/136/00412

Konto:
HypoVereinsbank Jena
Kto-Nr.: 416 36 56
BLZ: 830 200 87
BIC: HYVEDEMM463
IBAN: DE07830200870004163656



Kinder dürfen auf der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt.

Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren und Kellereingänge ständig geschlossen, aber nicht abgeschlossen, zu halten.

Haus - und Kellereingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller ist untersagt.

Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.

Havarien

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Heizungs- und Wasserleitungen ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Aber außerhalb der gewöhnlichen Büro- bzw. Geschäftszeiten der Genossenschaft ist der Havariendienst zu rufen und darüber zum nächsten Bürotag der Vermieter zu benachrichtigen.

Bei Ausfall der kompletten Flur- und Treppenbeleuchtung ist unverzüglich die Wohngenossenschaft telefonisch zu benachrichtigen.



Außerhalb der Geschäftszeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen und Name und Hausnummer angeben. Ausnahmeregelungen gelten für die Feiertage wie (Ostern, Pfingsten, Weihnachten), dann bitte den Havariedienst informieren.

Reinigung und Abfallentsorgung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten.

Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden, dabei ist auf eine konsequente Trennung des Mülls zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Kleinere Mengen können auch im Wertstoffhof des KSJ in der Emil-Wölk-Str. 13 in Lobeda- West kostenlos abgegeben werden.

Die Entsorgung von Küchenabfällen in den Toiletten ist verboten ebenso das Füttern der Tiere damit.

Gemeinschaftsräume

Trockenräume stehen entsprechend der Nutzung zur Verfügung.

Auf den Balkonen darf Wäsche nur unterhalb der Brüstung getrocknet werden.

In den Fahrradräumen können die Fahrräder der Mieter abgestellt werden.

Das Abstellen von Möbeln usw. in den Gemeinschaftsräumen ist untersagt.

Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch kurzes, aber ausreichendes Öffnen der Fenster (Stoßlüftung, nicht kippen). Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Keller- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Die Kellerfenster sollten grundsätzlich verschlossen bleiben, um Katzen, Ratten, Mäusen etc. keinen Zutritt zu gewähren. Die Kellerfenster können dann kurzzeitig geöffnet werden, wenn sich der/die Mieter/-in eine gewisse Zeit im Keller aufhält.



Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

Haustiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, in Treppen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Zuständigkeit

In den Sprechstunden der Wohngenossenschaft können Wünsche und Anliegen vorgebracht werden. Die Schlichtung privater Streitigkeiten zwischen den Mietern gehört, soweit sie nicht zu einer nachhaltigen Störung des Hausfriedens führen, nicht zu den Aufgaben der Wohngenossenschaft.

Jena, den 30. April 2022

Wohngenossenschaft Lobeda-West e.G